

*Beispiele für ethische Theorien:*

## *2. Der Grundgedanke der Kantischen Ethik*

Die transzendente Fragestellung, aus der die Kantische Ethik entwickelt wird:

- Wie ist Freiheit möglich? (Kritik der reinen Vernunft)
- Wie wird Freiheit wirklich? (Kritik der praktischen Vernunft)

Die „transzendente Fragestellung“ ist die Frage nach den *Bedingungen der Möglichkeit bzw. Wirklichkeit* von etwas.

Lässt sich zeigen, dass die Verwirklichung von Freiheit an bestimmte *normative* Voraussetzungen gebunden ist, dann sind damit diese Voraussetzungen als etwas erwiesen, worauf jeder Handelnde festgelegt ist, insofern er handelnd Freiheit in Anspruch nimmt. Auf diese Weise lässt sich eine universale, für alle Handelnden geltende normative Verbindlichkeit begründen.

Freiheit hat einerseits die Gestalt *äusserer Handlungsfreiheit*. Diesbezüglich geht es um die Abgrenzung und Sicherung der Freiheitsspielräume der Individuen gegenüber fremden Eingriffen. Dies ist die Aufgabe des *Rechts*.

Freiheit hat andererseits die Gestalt *innerer Handlungsfreiheit*, und hier geht es um die *Moral*.

Kants Verständnis der inneren Handlungsfreiheit hängt mit seiner Auffassung von *Erfahrung* zusammen, wonach alle Erfahrung unter die *Kategorie* der Kausalität fällt. Gemeint ist damit eine Verknüpfung, die der menschliche Verstand vornimmt: Er fasst die Dinge der Erfahrungswirklichkeit immer schon unter der Verknüpfung von Ursache und Wirkung auf. *Freiheit* ist daher nur möglich, wenn sie an etwas aufgehängt ist, das nicht dem Bereich der Erfahrung zugehört. Dieses findet Kant im Modus des *Sollens* bzw. der *Pflicht*.

„Das Sollen drückt eine Art von Notwendigkeit und Verknüpfung mit Gründen aus, die in der ganzen Natur sonst nicht vorkommt. Der Verstand kann von dieser nur erkennen, *was da ist* oder gewesen ist oder sein wird. Es ist unmöglich, dass etwas darin anders sein *soll*, als es in all diesen Zeitverhältnissen in der Tat *ist*, ja das Sollen, wenn man bloss den Lauf der Natur vor Augen hat, hat ganz und gar keine Bedeutung.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Kant, Kritik der reinen Vernunft, Werke in zehn Bänden, hg. von W. Weischedel, Bd. 4, 498.

„Es mögen noch so viele Naturgründe sein, die mich zum *Wollen* antreiben, noch so viel sinnliche Anreize, so können sie nicht das Sollen hervorbringen, sondern nur ein noch lange nicht notwendiges, sondern jederzeit bedingtes Wollen, dem dagegen das Sollen, das die Vernunft ausspricht, Mass und Ziel, ja Verbot und Ansehen entgegensetzt.“<sup>2</sup>

So wird das *Sollen*, weil ausserhalb aller Erfahrung lokalisiert, zum Anker der Freiheit. Jedenfalls gilt dies für Wesen wie den Menschen, die eine empirische Natur haben und Wünschen und Neigungen ausgesetzt sind.

---

<sup>2</sup> AaO., 499.

Kant war der Meinung, dass Handlungen von „Maximen“ geleitet ist, d. h. von höherstufigen *Regeln*, die ihrerseits andere Regeln unter sich fassen, so wie die Regel „immer die Wahrheit zu sagen“ die Regel unter sich fasst, auch einem Sterbenskranken im Hinblick auf seinen Zustand die Wahrheit zu sagen, wenn er danach fragt.

Maximen können willkürlich, nach Wunsch, Laune oder „Neigung“, gewählt werden, und wo dies der Fall ist, kann von Freiheit noch keine Rede sein, da wir hier empirisch, d.h. kausal bestimmt sind.

Für die Freiheit ist ein Zweifaches erforderlich: Erstens die Bestimmung des Willens im Modus des *Sollens* (s.o.; hieraus ergibt sich der für Kant charakteristische Konflikt zwischen „Pflicht“ und „Neigung“). Zweitens *Allgemeinheit*. Geht es doch um die Freiheit des Menschen als *Vernunftwesen*. Vernunft ist etwas Allgemeines, etwas allen Vernunftwesen Gemeinsames.

Dementsprechend unterscheidet Kant von einer durch subjektive Willkür bestimmten Maxime ein „Gesetz“, das in dem Sinne *allgemein* ist, dass es für alle vernünftigen Wesen Geltung haben kann. Beide Aspekte (Sollen und Allgemeinheit) zusammen ergeben, dass die Bestimmung des Willens in Freiheit die *Form* des Gesetzes haben muss. Im Resultat ergibt sich der „Kategorische Imperativ“:



„Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“<sup>3</sup>

Der Kategorische Imperativ ist eine Prüfungsregel für Maximen, nämlich daraufhin, ob sie universalisierbar sind in dem Sinne, dass jeder so handeln soll.

Beispiel für eine nicht-universalisierbare Maxime: die Regel, immer zu lügen, wenn es dem eigenen Vorteil dient. Wenn alle so handeln würden, würde dies das Vertrauen untergraben, auf das auch noch die Lüge angewiesen ist.

---

<sup>3</sup> Kant, Kritik der Praktischen Vernunft, Werke in zehn Bänden, hg. von W. Weischedel, Bd. 6, 1983, 140.

Bei Kant selbst nimmt sich die Herleitung des Kategorischen Imperativs etwas komplizierter aus. Der entscheidende Gesichtspunkt ist bei ihm die Abstraktion von allem empirischem Gehalt, welche sich für ihn aus dem Gedanken der Freiheit ergibt: „Vorausgesetzt, dass ein Wille frei sei, das Gesetz zu finden, welches ihn allein notwendig zu bestimmen tauglich ist. Da die Materie des praktischen Gesetzes, d. i. ein Objekt der Maxime, niemals anders als empirisch gegeben werden kann, der freie Wille aber, als von empirischen (d. i. zur Sinnenwelt gehörigen) Bedingungen unabhängig, dennoch bestimmbar sein muss; so muss ein freier Wille, unabhängig von der *Materie* des Gesetzes, dennoch einen Bestimmungsgrund in dem Gesetze antreffen.

Es ist aber, ausser der Materie des Gesetzes, nichts weiter in demselben als die gesetzgebende Form enthalten. Also ist die gesetzgebende Form, sofern sie in der Maxime enthalten ist, das einzige, was einen Bestimmungsgrund des Willens ausmachen kann.“<sup>4</sup> Die „gesetzgebende Form“ ist das Sollen bzw. der Imperativ in Verbindung mit der Allgemeinheit, welche Gesetze charakterisiert.

---

<sup>4</sup> AaO. 138.

Kant hat den Kategorischen Imperativ in verschiedenen Varianten ausgearbeitet. Für die Menschenwürde-Debatte ist die Menschheits- bzw. Zweckformel einflussreich geworden:

„Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner eigenen Person als auch in der Person jedes anderen niemals bloss als Mittel, sondern stets als Zweck (an sich selbst) gebrauchest.“

## Wichtiger Unterschied zwischen Utilitarismus und Kantischer Ethik:

- Die utilitaristische Theorie stellt ein Prinzip auf, aus dem moralische Urteile oder Regeln *deduktiv* abgeleitet werden.
- Der kategorische Imperativ als das Prinzip der Kantischen Ethik fungiert demgegenüber nicht als Prämisse für deduktive Ableitungen oder Begründungen, sondern als *Prüfungsregel für die Verallgemeinerbarkeit* von Maximen.

Ein zentraler Einwand gegen die Kantische Ethik:

Die Verallgemeinerbarkeit von Maximen ist kein hinreichendes Kriterium für die moralische Richtigkeit der betreffenden Handlung. Dem Kriterium der Verallgemeinerbarkeit können auch Handlungen genügen, die wir als moralisch fragwürdig erachten.

Beispiel: Die Maxime, keine Beleidigung ungerächt zu lassen

Hinweis: Unterschied zu der Maxime, immer zu lügen, wenn es dem eigenen Vorteil dient.

Reformimpulse, die von der Praktischen Philosophie Immanuel Kants  
ausgegangen sind:

- Autonomie und Freiheitsrechte des Einzelnen
- liberale Konzeption des (positiven) Rechts
- Menschenwürdegedanke
- Reformimpulse für das politische Denken

## *Beispiele für ethische Theorien*

### *2a. Die Diskursethik als eine in der Kantischen Tradition stehende Variante einer transzendentalen Normenbegründung*

Die Diskursethik ist vor allem mit den Namen von Karl Otto Apel und Jürgen Habermas verbunden.

Das Charakteristische der Diskursethik in ihren verschiedenen Varianten besteht darin, dass hier die Begründungsinstanz für die normative Geltung von Normen der *Diskurs* ist.



Im Anschluss an Jürgen Habermas lässt sich unterscheiden zwischen

- kommunikativem Handeln (Sistierung von Geltungsansprüchen) und
- Diskurs (Erheben und Einlösen von Wahrheits- bzw. Geltungsansprüchen)

Intention der Diskursethik: Suche nach einem *fundamentum inconcussum* für die Begründung und Ingeltungsetzung von Normen, und zwar mit universalem Anspruch.

Grundgedanke: Über die Geltung von Normen wird in Diskursen gestritten. Lässt sich zeigen, dass wir als Teilnehmer an Diskursen immer schon an bestimmte Normen gebunden sind, ohne die sinnvolle Diskurse nicht möglich sind, dann können diese Normen gegenüber jedem, der an einem Diskurs teilnimmt, eingeklagt und geltend gemacht werden.

Hintergrund: Sprechakttheorie (John Austin, How to do things with words; John Searle)

## Sprachwissenschaftliche Unterscheidung zwischen

- *Semantik* (Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken unabhängig von ihrer Äusserung)
- *Syntax* (Zusammensetzung von Ausdrücken in Sätzen, z.B. Subjekt-Prädikat-Struktur)
- *Pragmatik* (Verwendung der Sprache in sprachlichen Äusserungen; Sprechakte)

Sprechakten ist es eigentümlich, dass derjenige, der sie äussert, damit bestimmte normative Verpflichtungen übernimmt:

- „Ich verspreche Dir, Dir das geliehene Geld nächste Woche zurückzuerstatten.“
- „Ich behaupte, dass Peter die Unwahrheit gesagt hat.“

Diese Beobachtung sucht sich die Diskursethik zunutze zu machen: Welche Verpflichtungen gehen wir immer schon ein und welche Normen erkennen wir damit immer schon an, wenn wir an einem Diskurs teilnehmen?

Die Diskursethik sieht sich in der Kantischen Tradition. Das gilt insbesondere für die Variante der *Transzendentalpragmatik* (Karl-Otto Apel).

Während Kant seinen transzendentalen Ansatz aus der Selbstreflexion des einzelnen Subjekts auf die Bedingungen der Möglichkeit und Wirklichkeit von Freiheit entwickelt, setzt die Transzendentalpragmatik bei der *Bedingung der Möglichkeit von Diskursen* an. Die Perspektive der Selbstreflexion des Subjekts wird also in Richtung der *Intersubjektivität* erweitert. Dabei ist der mit Kant gemeinsame Grundgedanke, dass Ethik es mit der Begründung von Normen zu tun hat, und zwar in der Weise einer von jedem Vernünftigen anzuerkennenden Argumentation.

Die Transzendentalpragmatik erhebt in ihrer ursprünglichen Gestalt den Anspruch einer "Letztbegründung" von Normen. Sie setzt dabei an die Stelle eines deduktiven Begründungskonzepts („Friessches Trilemma“) ein transzendentales Begründungskonzept. Dieses bezieht sich auf die für jeden Argumentierenden unhintergehbaren Voraussetzungen sinnvoller Argumentation.

Prämissen:

1. Die Situation des Diskurses bezüglich der Geltung von Normen ist für jedes mögliche Normensubjekt unhintergebar.
2. Die Geltung bestimmter Normen ist Bedingung der Möglichkeit von Diskursen bzw. von sinnvoller Argumentation.

Conclusio:

3. Ergo kann gegenüber jedem möglichen Normensubjekt gezeigt werden, dass es „immer schon“ auf bestimmte Normen festgelegt ist, deren Geltung es nicht bestreiten kann.

Zu den Bedingungen der Möglichkeit sinnvoller Argumentation gehören:

- eine Argumentationsgemeinschaft
- die Einhaltung bestimmter Regeln (nicht lügen, Behauptetes begründen usw.)
- die wechselseitige Anerkennung als gleichberechtigte, aufrichtige, wahrheits- und zurechnungsfähige Subjekte.



Der weitreichende Anspruch ist, dass sich transzendentalpragmatisch folgende regulative Prinzipien für die langfristige moralische Handlungsstrategie jedes Menschen ableiten lassen:

„Erstens muss es in allem Tun und Lassen darum gehen, das *Überleben* der menschlichen Gattung als der *realen* Kommunikationsgemeinschaft sicherzustellen, zweitens darum, in der realen die *ideale* Kommunikationsgemeinschaft zu verwirklichen. Das erste Ziel ist die notwendige Bedingung des zweiten Ziels; und das zweite Ziel gibt dem ersten seinen Sinn, - den Sinn, der mit jedem Argument schon antizipiert ist.“ (K.-O. Apel)

Die Transzendentalpragmatik unterscheidet dabei zwischen zwei Ebenen von Normen:

- *transzendental* begründeten Normen des Diskurses bzw. der Argumentationsgemeinschaft und
- Normen, über welche diese sich *konsensuell*, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen aller Betroffenen, verständigt.

Kritischer Einwand:

- Werden moralische Normen durch Einigung in Geltung gesetzt (Einwand von Ernst Tugendhat gegen den Kontraktualismus)?
- die Konzeptualisierung der Menschheit aus der Diskursperspektive

*Die Habermassche Variante der Diskursethik (Universalpragmatik)*

Auch diese begründet sich von transzendentalen Voraussetzungen her, indem sie erstens das Prinzip, konsensuelle Lösungen zu suchen, aus der Bedingung reziproker Anerkennung ableitet, die wir in der Verständigung miteinander immer schon in Anspruch nehmen, und indem sie zweitens das Moralprinzip (s. u.) aus dem Gehalt der pragmatischen Argumentationsvoraussetzungen ableitet.

Ansonsten aber unterscheidet sie sich von der Apelschen Transzendentalpragmatik dadurch, dass sie weniger auf unmittelbare transzendente Normenbegründungen setzt als vielmehr auf die konsensuelle Geltungsetzung von Normen den Akzent legt. Im Hintergrund steht eine Konsensustheorie sowohl der Wahrheit als auch der Richtigkeit von Handlungsnormen.

Das Ziel der Verständigung über Normen ist ein Konsens, der nicht bloss zufällig und faktisch ist, sondern nach Erwägung aller relevanten Aspekte und Argumente so abgestützt ist, dass jeder Vernünftige und Gutwillige ihm zustimmen muss.

Damit es dazu kommen kann, muss so etwas wie eine „ideale“ Sprechsituation, ein „herrschaftsfreier“ Diskurs vorausgesetzt werden, bei dem alle dieselbe Chance haben sich einzubringen. Die faktischen Diskurse entsprechen dem nicht immer, sondern können „verzerrt“ sein.

„In der Diskursethik tritt an die Stelle des Kategorischen Imperativs das *Verfahren* der moralischen Argumentation. Sie stellt den Grundsatz ‚D‘ auf:

- dass nur diejenigen Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die *Zustimmung aller Betroffenen* als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden könnten.“

Während der Kategorische Imperativ vorschreibt zu prüfen, ob Handlungsmaximen als ein allgemeines Gesetz gelten können, d. h. verallgemeinerbar sind für alle Handelnden, wird hier die *Zustimmung aller Betroffenen* als Teilnehmer eines praktischen Diskurses zum Kriterium für die Gültigkeit von Normen.

Während bei Kant die Prüfung der Verallgemeinerbarkeit von Maximen über die Frage erfolgt, welche Folgen und Nebenfolgen es hätte, wenn alle nach dieser Maxime handeln würden – vgl. die Maxime, immer zu lügen, wenn es dem eigenen Vorteil dient –, werden in der Diskursethik auch die Folgen und Nebenfolgen der Befolgung von Normen unter dem Gesichtspunkt der *Zustimmung* bzw. *Akzeptanz* in den Blick genommen:

„Bei gültigen Normen müssen Ergebnisse und Nebenfolgen, die sich voraussichtlich aus einer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden ergeben, von allen zwanglos akzeptiert werden können.“

„*Universalistisch* nennen wir ... eine Ethik, die behauptet, dass dieses (oder ein ähnliches) Moralprinzip nicht nur die Intuition einer bestimmten Kultur oder einer bestimmten Epoche ausdrückt, sondern allgemein gilt. ... Man muss nachweisen können, dass unser Moralprinzip nicht nur die Vorurteile des erwachsenen, weisen, männlichen, bürgerlich erzogenen Mitteleuropäers von heute widerspiegelt.“

## Selbsteinschränkung des Ansatzes bei Habermas:

Die Diskursethik bedarf der Motivation durch „entgegenkommende Lebensformen“: „Jede universalistische Moral ist auf die Ergänzung durch strukturell analoge Lebensformen angewiesen.“

## Kritik:

- Der Rekurs auf „Lebensformen“ birgt die Gefahr eines konservativen „Neoaristotelismus“ in sich (Herbert Schnädelbach)
- Werden moralische Normen durch Einigung und Konsens in normative Geltung gesetzt (Tugendhat)?



- Handelt es sich bei transzendental aufgedeckten Diskursregeln überhaupt um *moralische* Normen? Leistet die Diskursethik also eine *Moralbegründung*?

Dies ist bereits im Blick auf die Sprechakttheorie zu fragen. Unterscheide zwischen

1. der Verpflichtung, die wir mit einem Versprechen eingehen, z.B. geliehenes Geld zurückzugeben; und
2. der moralischen Norm, dass man Versprechen halten soll.

Im Blick auf 1. lässt sich fragen, ob es sich dabei überhaupt um eine moralische Pflicht handelt oder nicht vielmehr um eine soziale Pflicht, die wir mit dem Versprechen übernehmen.

Eine moralische Pflicht wird daraus erst, wenn die moralische Norm 2. hinzugenommen wird, dass man Versprechen halten soll.

Ergänzender Hinweis: Jürgen Habermas, Vom pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft:

„Wir machen von unserer praktischen Vernunft einen *moralischen* Gebrauch, wenn wir fragen, was gleichermassen gut *für jeden*; einen *ethischen* Gebrauch, wenn wir fragen, was jeweils gut ist *für mich* oder *für uns*.“

Schluss:

Dies soll im Blick auf den Fundamentalismus in seinen verschiedenen Varianten genügen.

Zur Erinnerung: Grundlegend für alle diese Varianten ist die Überzeugung, dass die Allgemeinheit der Moral auf der Ebene der *Regel* bzw. des *generellen Urteils* lokalisiert ist. Dies führt zu der Frage, wie sich moralische Regeln/Normen bzw. moralische Urteile *begründen* lassen.

*Fundamentalistisch* sind diese Varianten, insofern sie alle auf eine ethische Theorie rekurrieren – die utilitaristische Theorie, die Kantische Herleitung des Kategorischen Imperativs, die Diskurstheorie –, die diese Begründungsleistung erbringen soll.

Die Regelethik hat in der philosophischen Debatte erheblichen Widerspruch erfahren. Klassisch: Harold Arthur Prichard, *Does Moral Philosophy rest on a Mistake?* (Beruht die Moralphilosophie auf einem Irrtum?), *Mind*, 1912.

Gleichwohl bestimmt das regelethische Paradigma bis heute zu weiten Teilen die philosophisch-ethische Debatte.

Eine ausführliche Auseinandersetzung und Kritik soll hier zunächst zurückgestellt und nach den Ausführungen über den *Kohärentismus* nachgeholt werden, verbunden mit der Frage nach der Konzeption einer Ethik in protestantischer Perspektive.

## B) *Kohärentismus*

Zur Erinnerung:

- Die Regelethik lokalisiert die für die Moral charakteristische Allgemeinheit auf der Ebene der Regel bzw. des generellen Urteils.
- Die Alternative hierzu war, dass diese Allgemeinheit in der *Wahrnehmung* lokalisiert wird, die in konkreten Situationen, Handlungen oder Personen bestimmte moralisch signifikante *Muster* wiedererkennt, die entsprechend darauf eingestellt machen, so in *diesem* Menschen *einen Menschen*, der gedemütigt, erniedrigt usw. wird.

Das bedeutet, dass sich aus der Anschauung konkreter Situationen Regeln oder generelle Urteile gewinnen lassen, so aus der Anschauung dessen, was es für diesen Menschen bedeutet, erniedrigt zu werden, die Regel, dass Menschen nicht erniedrigt werden dürfen.

Die Alternative zur Regelethik besteht also *nicht* in einer reinen Situationsethik, die das Allgemeinheitsmoment der Moral ignoriert.

Die moralische Orientierung umfasst vielmehr beides, die Anschauung konkreter Situationen einerseits und Regeln bzw. Normen, die hieraus gewonnen sind, andererseits. Aber Letztere müssen nicht mehr fundamentalistisch begründet werden.

Stattdessen wird hier die Frage virulent, wie diese verschiedenen Momente der moralischen Orientierung miteinander vermittelt sind.

Der *Kohärentismus* basiert auf der Einsicht, dass unsere moralischen Urteile und Überzeugungen in einem mehr oder weniger strengen *logischen Zusammenhang* stehen, der über ihre Begründung vermittelt ist.

Wenn gefragt wird: ‚Warum ist dieses Ueberholmanöver schlecht?‘, und geantwortet wird: ‚Die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern ist schlecht.‘, dann muss auch gelten: ‚Das Passieren einer Ampel bei Rot ist schlecht‘, weil es sich auch dabei um eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern handelt.

Hier wirkt sich der generalisierende Charakter von Begründungen aus: Sie haben einen höheren Allgemeingrad als das, was begründet werden soll, und das bedeutet, dass auch noch andere Handlungen unter sie fallen. Wenn wir daher die Handlung A mit einer bestimmten Begründung für moralisch schlecht erklären, dann müssen wir auch die Handlungen B, C und D als schlecht bewerten, wenn auch sie unter die Handlungsbeschreibung („Gefährdung von Verkehrsteilnehmern“) fallen, die in der Begründung angegeben wird.

Schematisch lässt sich die logische Verknüpfung unserer moralischen Urteile und Ueberzeugungen folgendermassen verdeutlichen:



Prinzip

Regel1

Regel2

Regel3

Urteil1

Urteil2

Urteil3

Urteil4

Aufgrund dieser (mehr oder weniger strengen) logischen Verknüpfung unserer moralischen Urteile bzw. Überzeugungen kann man von einem *Überzeugungssystem* sprechen.

Als *Kohärentismus* bezeichnet man die Auffassung, dass die Wahrheit oder Geltung eines moralischen Urteils von seiner „kohärenten“ Einbettung in den Gesamtzusammenhang eines Überzeugungssystems abhängt. Die Geltung ist also hier nicht wie beim Fundamentalismus *top down* aus einem bestimmten Geltungsfundament – Prinzip, ethische Theorie – abgeleitet.

Insbesondere können hier auch *bottom up* (von unten nach oben) singuläre Urteile, die aus der *Anschauung eines konkreten Falls* gewonnen sind, die Geltung von Regeln und Prinzipien korrigieren oder auch bestätigen.

Beispiel Suizidbeihilfe: Jemand ist der Auffassung, dass Beihilfe zum Suizid immer und unter allen Umständen moralisch zu verurteilen ist (generelles Urteil). Er erlebt nun in seiner Verwandtschaft, dass eine Frau ihrem Mann, der an einer qualvollen Krankheit leidet, unter grösstem eigenen inneren Konflikt auf dessen inständige Bitte hin ein tödliches Mittel besorgt, und er gelangt aufgrund dieser spezifischen Umstände zu der Einsicht, dass die Frau dafür nicht moralisch verurteilt werden kann (singuläres Urteil). Aufgrund dieses singulären Urteils muss er sein generelles Urteil korrigieren.

Kritisch wird gegen den Kohärentismus eingewendet, dass aus der kohärenten Einbettung eines moralischen Urteils in den Gesamtzusammenhang eines Überzeugungssystems nicht auf dessen Wahrheit geschlossen werden kann. Denn: Es könnte ja sein, dass dieses Überzeugungssystem als Ganzes unwahr bzw. falsch ist.

*In der Tat: Die Kohärenz eines Überzeugungssystems ist kein hinreichendes Kriterium für dessen Wahrheit.*

So kann z.B. eine Mafiamoral in sich vollkommen kohärent sein. Aber wir betrachten sie deshalb nicht als wahr oder gültig.

Ausserdem: Damit ein singuläres Urteil *bottom up* Rückwirkungen auf ein Überzeugungssystem haben und dieses korrigieren kann (vgl. das obenstehende Beispiel der Suizidbeihilfe), muss seine Wahrheit schon erkannt sein, d.h. es kann diese Wahrheit nicht erst aus seiner kohärenten Einbettung in das Überzeugungssystem beziehen.

Das bedeutet: Die kohärente, logisch widerspruchsfreie Einbettung in ein Überzeugungssystem ist lediglich eine *notwendige*, aber *keine hinreichende* Bedingung für die Wahrheit moralischer Urteile.

Sie ist eine *notwendige* Bedingung, weil zwei sich widersprechende Urteile nicht beide wahr sein können. Logische Widersprüche in einem Überzeugungssystem stellen dessen gesamte Wahrheit in Frage.

Hier liegt der entscheidende Unterschied zwischen Fundamentalismus und Kohärentismus:

- Der Fundamentalismus zielt auf die Begründung der Wahrheit moralischer Urteile.

- Der Kohärentismus geht von *vorhandenen* moralischen Überzeugungen und lebensweltlichen Orientierungen aus und *verzichtet* darauf, deren Wahrheit fundamentalistisch zu begründen. Sein Ziel ist es vielmehr, *eine Klärung innerhalb dieser Überzeugungen* herbeizuführen, indem sie auf ihre innere Kohärenz hin überprüft werden.

Beispiel für eine kohärentistische Argumentation innerhalb der theologischen Ethik:

„Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist unvereinbar mit dem christlichen Menschenbild.“

## *Gründe für die Konjunktur des Kohärentismus in der Angewandten Ethik*

Kohärentistische Ansätze scheinen der Komplexität und Dynamik der moralischen Praxis angemessener zu sein als die fundamentalistische Begründungsstrategie. Gegen diese wird eingewendet, dass sie „ihre ‚Gewissheiten‘ nur um den Preis reduktionistischer Theoriebildung und hochgradiger Abstraktion vom und Idealisierung des Moralischen <gewinnt>, was die Anschlussfähigkeit derartiger ethischer Theorien an konkrete moralische Fragen und Probleme vor grundsätzliche Schwierigkeiten stellt ... .



Ein weiteres Problem stellt der Umstand dar, dass die verschiedenen Vorschläge für ein letztes Fundament durchweg strittig sind<sup>5</sup> und unterschiedliche, einander ausschliessende ethische Theorien (z. B. Kantianismus, Utilitarismus) zueinander in Konkurrenz stehen, ohne dass eine Entscheidung zwischen ihnen möglich ist, die alle Ethikerinnen und Ethiker überzeugt.

---

<sup>5</sup> J. Badura, Art. "Kohärentismus", in: Düwell u. a. (Hg.), Handbuch Ethik, aaO. 195.

Wie gesagt, liegt beim kohärentistischen Modell der Ausgangspunkt nicht in einer ethischen Theorie, sondern bei den vorhandenen lebensweltlichen Orientierungen, die wir in uns tragen. Indem er solchermassen an vorhandene Plausibilitäten anknüpft, steht er unserer lebensweltlichen Praxis sehr viel näher als fundamentalistische Begründungsstrategien.

Verzichtet wird damit jedoch auf das Projekt einer rationalen Begründung der Moral, dem sich die Kantische Ethik und der Utilitarismus verpflichtet wissen und bei dem alle überkommenen moralischen Überzeugungen kritisch auf den Prüfstand gestellt werden.

Überzeugte Kantianer oder Utilitaristen stehen daher dem Kohärentismus kritisch gegenüber.

Einer der Haupteinwände gegen den Kohärentismus: Konservative Tendenzen, insofern er von vorhandenen, bestehenden Überzeugungssystemen ausgeht.

Zur Erinnerung: Reformimpulse, die von den modernen ethischen Theorien ausgegangen sind.